Sell

Sr. Hochwürden

Herrn Director D. Kirchner

der Übersetzer.

Joh. Jak. Sell:

ueber

den starken Häringsfang

an Pommerns und Rügens Küsten

im 12ten bis 14ten Jahrhundert.

Aus dem Lateinischen übersetzt

von

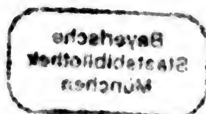
D. E. H. Zober.

(Besonders abgedruckt aus der Sundine.)

Stralsund,

in der Königlichen Regierungs-Buchdruckerei.

1831.



Die folgenden Blätter enthalten die Uebersetzung einer, eben nicht viel verbreiteten lateinischen Abhandlung Johann Jakob Sell's, weil. Königl. Preuß. Schulraths, Directors des Gymnasiums zu Alt-Stettin und Prof. der Geschichte. Sie führt den Titel: „de halecum captura in Pomeranicis Rugiaeque insulae littoribus sec. XII — XIV valde copiosa“ und erschien in Fol. Stettin 1797, als Einladungsprogramm zur Einführung Georg Wilhelm Bartoldy's in sein Lehramt als Prof. der Mathematik und Physik.

Stralſ. im Ostermond 1831. Zober.

Sr. Hochwohlgeboren

Herrn D. Leopold von Rohr,

Chef-Präsidenten

der Königlichen Regierung zu Stralsund,

Ritter des rothen Adler-Ordens 3ter Classe, des St. Johanniter-Ordens und des eisernen Kreuzes am weißen Bande,

als

geringes Zeichen

inniger Hochachtung und Verehrung

der Uebersetzer.

Sowie demjenigen, der vaterländische Begebenheiten kennen zu lernen wünscht, nichts wichtiger und nichts angelegentlicher sein kann, als zu erfahren, welches der frühere Zustand seines Vaterlandes gewesen, oder welche Veränderungen in den öffentlichen Angelegenheiten nach und nach entstanden sind: so wird er es auch durchaus nicht seinem Zwecke fernliegend halten, nachzuspüren, auf welche Weise die Bewohner die Vortheile ihres Landes, die ihnen Lage, Boden, Flüsse, benachbarte Meergewässer oder Aehnliches der Art darboten, zu allen Zeiten auf die rechte Weise sowol sich zu Nutze machen konnten, als wollten. Denn wie viel die Kenntniß dieser Umstände dazu beitrage, um das genau einzusehen, was sie entweder beschleunigte oder hemmte in den Fortschritten, die sie sowol in der Ausbildung und Pflege ihres Geistes als in der Begründung und Vermehruug ihrer Wohlfahrt machten, das wird jeder Sachkundige gar wohl insehen.

Pommern kann sich, um meinem Zwecke näher zu kommen, vieler Vortheile rühmen, die ihm die gütige Natur, für Nutzen und Bequemlichkeit allerlei Art sorgend, mit wohlwollender Hand gespendet hat; obgleich die Bewohner dieses Landes nicht immer den möglichst größten Nutzen aus ihnen gezogen haben. Die ältesten Berichterstatter über unsere vaterländische Geschichte können die Fruchtbarkeit des Landes nicht genug rühmen, so wie die Fülle und den Ueberfluß an Allem, was zur Erhaltung des Lebens nothwendig ist. „Kein Land, sagen sie, ist so fruchtbar an allerlei Getreide,

an Hülsenfrüchten und Sämereien, keins ergiebiger an Honig, keins reicher an Wiesen und Gräsern. Jede Provinz hat reichen Vorrath an wilden Hirschen, Büffeln, wilden Pferden, Bären, Ebern, Schweinen und an allerlei wilden Thieren; an Butter vom Rindvieh, an Milch von Schafen nebst Fett von Lämmern und Widdern ist kein geringer Vorrath vorhanden und unglaublich ist hier die Menge von Fischen, sowol aus dem Meere, als aus Flüssen, See'n und Teichen. Wein haben sie freilich nicht, auch verlangen sie ihn nicht; aber ihr Honiggetränk [Meth] und sorgfältig bereitetes Bier übertrifft noch den Falernerwein." Ja sie fügen noch hinzu: „hätte das Land Reben, Oelbäume und Feigen, dann würde man es für das Land der Verheißung halten wegen der Fülle von Obstbäumen." Deßhalb urtheilte auch ein Mönch, der den Bischof Otto von Bamberg während seines Aufenthaltes in Pommern begleitete, wie mich dünkt, ganz richtig: „in diesen Gegenden könnten nicht unpassend Klöster angelegt werden und zwar von Heiligen dieser Zeit, die, eingedenk ihrer Schwäche, lieber ein fruchtbares Land bewohnen wollen, als dürre Felsen und öde Wüsten." [1]) Und hierin irrte er sich nicht. Denn kaum hatten die Pommern das Christenthum angenommen, als man sogleich hier und da Klöster erbauete und die Mönche ihren Sitz in solchen Gegenden aufschlugen, die ganz besonders fruchtbar und ergiebig waren. Leicht überredeten sie die Fürsten des Landes „daß sie, da der erbarmungsreiche Vater sie selbst und die Landeseinwohner aus der Finsterniß und dem Schatten des Todes in ein wunderbares Licht geführt habe, und da sie, die früher durch Götzendienst und Unflath böser Geister Knechte des Satans und ein Volk der Verstoßung gewesen waren, nun durch das Bad der Taufe die Kindschaft erreicht und als Volk Gottes die Gnade seines Erbes erlangt hät-

---

[1]) Andreae de vita Ottonis l. IV. ed. Valer. Jaschii. Colbergae 1681. 4. p. 287. 324.

ten und sammt den übrigen Christen Ruhm erwarten könnten, — daß sie nun für eine so große Gnadenerweisung dem Herrn auch wieder etwas darbringen müßten" [2]), d. h. daß sie den Mönchen die trefflichsten Auen und fruchtbarsten Aecker geben müßten. Ich bin so weit entfernt, diese gerechten Abschätzer der Dinge zu tadeln, daß ich sie vielmehr hochpreise, weil sie so sehr wohl verstanden, was zu ihrem Nutzen sein konnte. Denn wie groß war ihre Sorgfalt und Mühe in der Auswahl von Aeckern und Auen! Nur Ein Beispiel will ich davon anführen. Kasemar [Casimir] Fürst und Heerführer der Slaven, gab den Brüdern der Kirche der heil. Dreieinigkeit zu Lund, als sie in sein Gebiet kamen, eilf an der Rega belegene Güter, die für immer nur dazu dienen sollten dort ein Kloster anzulegen. „Diese eilf Güter (villae), sagt der Fürst selber [3]), obgleich unangebaut, stehen dennoch durch die Anmuth ihrer Lage, durch die Fruchtbarkeit des Erdreichs, durch den Reichthum an Jagd, Vogel= und Fischfang und durch den Ueberfluß an Wiesen den in der Nähe liegenden angebaueten nicht nach; denn das Land selber und die in seiner Nähe liegenden Meergegenden sind äußerst ergiebig an Feldfrüchten, an Vieh und an Fischen, es ist waldreich und, wie vom Lande der Verheißung geschrieben stehet, es fließet Milch und Honig darin." Wahrlich, kein Wunsch blieb jenen Geistlichen mehr übrig!

Zu so vielen und herrlichen Geschenken der Natur glaube ich nun vor allen übrigen den Reichthum an Fischen zählen zu müssen, besonders an Häringen, von denen in den ältesten Zeiten das baltische Meer an Pommerns und Rügens Küsten in erstaunlicher Menge wimmelte und deren Fang dort außerordentlich stark war. Daß dieß wirklich der Fall gewesen, bestätigen sattsam die ältesten geschichtlichen Denkmäler und viele Urkunden. Daher wurden auch die Häringe zu

---

[2]) Dreg. Cod. diplom. Vol. I. n. 6.
[3]) Dreg. Vol. I. n. 5.

jener Zeit für einen wahren Spottpreis verkauft; „für einen Denar," sagt ein glaubwürdiger Mann, „konnte man eine Karre (carratam) frischer Häringe kaufen" [4]). Ein anderer vaterländischer Geschichtschreiber versichert, daß die Putbusser einst aus dem Häringsfang, obgleich sie 60 Stück für eine einzige kleine Münze verkauften, so viel gewonnen, daß sie sich daraus einen goldenen Häring von natürlicher Größe verfertigen lassen konnten, dessen Abbildung noch, wenigstens zu des Berichterstatters Zeiten, in ihrem Schlosse vorhanden war [5]).

Obgleich nun den Bewohnern dieser Gegenden ein solcher Vorrath an Häringen zu Gebote stand, so kann man doch mit Recht bezweifeln, daß sie selber den möglichst größten Vortheil daraus gezogen haben. Im zwölften Jahrhunderte wenigstens glaub' ich wurde der Nutzen und Vortheil nicht auf die gehörige Weise von ihnen gewürdigt. Zuvörderst nämlich war damals, nach dem Zeugnisse Helmolds [6]) das Slavische Volk wild, des Land- und Seekrieges kundig, gewohnt von Raub und Beute zu leben, ja die Raublust war so fest bei ihnen eingewurzelt, daß sie mit gänzlicher Vernachlässigung der Vortheile des Ackerbaues stets zu Seezügen bereit waren, indem sie ihre einzige Hoffnung und ihren ganzen Reichthum in ihre Schiffe setzten. Rügen besonders wimmelte von Piraten und blutgierigen Räubern, die keines Vorüberziehenden schonten [7]). Auf solche Weise nämlich wollte sich dieß unruhige Volk dasjenige lieber anschaffen, was es für die Nothdurft des Lebens gebrauchte, als das, was sie nur durch Schweiß und viele Anstrengung hätten erlangen können. Sodann berichten uns auch die Geschichtschreiber, daß eine sehr große Menge auswärtiger Kaufleute diese Küsten besucht haben, um Häringe zu

[4]) Vita Ottonis p. 324.
[5]) Rango: Origines Pomeran. p. 90.
[6]) Lib. II. c. 13.
[7]) Adam Brem. hist. eccl. ex edit. Lindenbrog. p. 67.

fangen und zu kaufen und daß sie freien Zutrittt gehabt hätten, wenn sie nur zuvor dem Gotte des Landes ihre gesetzlichen Abgaben entrichtet [8]). Es kann in der That befremden, daß diese Kaufleute nicht dem Fürsten von Rügen, sondern dem Gotte Svantevit Abgaben entrichten mußten, um die Erlaubniß zu erhalten, an diesen Küsten handeln und fischen zu dürfen. Man muß jedoch bedenken, daß dieser Gott des Rügenlandes unter allen slavischen Gottheiten die erste Stelle einnahm und daß alle slavischen Provinzen dorthin jährlich ihre Abgaben schickten, indem sie den Svantevit für den Gott der Götter hielten, weßhalb ein König bei ihnen auch nur in geringer Achtung stand, in Vergleich mit einem Priester, auf dessen Wink König und Volk bereit waren, Alles auszuführen [9]). Diese fremden Kaufleute, die schon den christlichen Glauben angenommen hatten, kamen besonders aus Sachsen hieher und kehrten mit ihren Schiffen, die mit gefangenen und aufgekauften Häringen beladen waren, zu den Ihrigen zurück, indem sie zum öftern in nicht geringer Gefahr schwebten, wenn sie etwa zu unvorsichtig ihr Christenthum merken ließen, oder gar einen christlichen Priester bei sich hatten.

Obgleich nun allerdings die Rügier an diesen, von der Natur ihnen dargebotenen Gaben auch fremde Völkerschaften Theil nehmen ließen und ihnen gern erlaubten, aus diesem Fange außerordentlich großen Nutzen zu ziehen: so war doch auch ihr eigener Häringsfang nicht unbedeutend, und sie aßen zur Zeit des Fanges fast täglich frische Häringe; ja als einst der dänische König Waldemar, der nach der Einnahme Stettins mit seiner Flotte nach Rügen zurücksegelte und gerade zur Zeit des rügischen Häringsfanges dort ankam, den dritten Theil der ganzen Flotte als Wache dort aufzustellen befohlen hatte, damit nicht die Furcht vor nahen Feinden das Geschäft der Einsammlung von allgemeinen Nahrungsmitteln stören

[8]) und [9]) Helm, II. 13.

möchte: so wurde endlich den Rügiern, welche dieser Flotte auf das bereitwilligste Zufuhr geleistet hatten, anbefohlen, von den frisch gefangenen Häringen den Dänen so viel zu liefern, als für den täglichen Bedarf hinreichend war [10]). Ob aber auch die übrigen Slaven oder Pommern zur damaligen Zeit an den rügischen und pommerschen Küsten Häringsfang zu treiben pflegten, ist ungewiß; nur so viel erwähnt ein Ungenannter, der Bischof Otto's von Bamberg Leben beschrieben hat und dessen Begleiter und Gefährte gewesen war bei der Bekehrung der Pommern, daß die Rügier, sobald es bekannt geworden, daß die Stettiner das Christenthum angenommen, aus Unwillen darüber, allen Handel und allen wechselseitigen Verkehr mit den dortigen Krämern abgebrochen, den Schiffen Jener nicht mehr den Zutritt zu ihren Küsten erlaubt, nachher dieselben versenkt hätten, kurz daß die Rügier, indem ihr Haß zunahm, nach einem gemeinsamen Beschlusse jene durchaus als Feinde betrachtet hätten [11]). Hiernach ist es nicht unwahrscheinlich, daß auch die Stettiner zur Zeit des Fischfanges die Küsten der Insel Rügen mit ihren Schiffen zu besuchen pflegten. Erst am Ende des 12ten Jahrhunderts (1198) als Grimislav, einer der Fürsten Pommerns, einem Johanniterritter zugestanden hatte, den Häringszehnten vom Zöllner einzutreiben, hören wir, daß auch an den pommerschen Küsten von den Bewohnern dieses Landes Häringe gefangen seien [12]). Im folgenden Jahrhunderte aber wird der Häringsfang an diesen Küsten in vielen Urkunden erwähnt. Und kein Wunder! Denn nun waren schon sehr viele Deutsche, die weit industriöser waren als jene alten Einwohner und die zugleich weit besser verstanden die Gaben, welche die Natur mit freigebiger Hand hier spendete, zu gebrauchen, in diese Länder aus Sachsen eingewandert; viele Städte, die entwe-

[10]) Saxo Grammat. Hist. Dan. Lib. XIV. ed. Steph. p. 338 & 339. — Alb. Krantz Vandal. V, 32.

[11]) Vita Ott. p. 355.

[12]) Dreger Cod. dipl. T. 1. p. 61.

der ganz neu von den Deutschen gegründet und bewohnt waren, oder alte, die nach einem neuen Plane gänzlich von ihnen umgeändert waren, wurden den Deutschen von den Fürsten des Landes geschenkt und ihnen viele Freiheiten und Privilegien zugestanden, zu denen auch die Erlaubniß, am Meeresstrande zu fischen und Häringe zu fangen gehörte; endlich wurden nun in diesen Ländern Klöster angelegt und den Mönchen außer vielen und nicht unbedeutenden Emolumenten, welche anzuführen hier nicht der Ort ist, auch der Häringsfang zugestanden.

So wie aber zu der Zeit, als dieses Volk noch von dem Aberglauben und von den Irrthümern des Heidenthums umstrickt und der Gott Svantevit als oberster Gott von allen Slaven verehrt wurde, Alle, die des Fischfangs oder Handels wegen diese Küsten zu Schiffe besuchten, diesem Gott der Götter Abgaben entrichten mußten: so hatten nun auch die Herren dieser Länder, nämlich die Fürsten des Rügen-, Slaven- und Pommerlandes, die nun Christen geworden und von den Deutschen eines Bessern belehrt waren, eingesehen, was den Herren dieser Länder gebühre, und eigneten sich nun das Recht zu, auch das, was das Meer hervorbringt, zu ihrem eigenen Nutzen anzuwenden. Daher stand es Keinem frei, im Meere zu fischen, außer wem es die Fürsten erlaubt hatten, und gewöhnlich erlaubten sie dieß gar nicht, wenn ihnen nicht von dem Fange ein gewisser Antheil von den Fischen abgegeben oder eine bestimmte Geldsumme für die Erlaubniß zu fischen entrichtet wurde; außerdem mußten die Fischer auch einen Zoll entrichten. Jedoch befreieten sich die Städte, die in der Nähe des Meeres oder an der Küste lagen, so wie auch die Klöster, denen das Fischen gestattet war, nach und nach nicht allein gänzlich von der Abgabe der Portionen, die sie von jedem Fange oder von den Netzen zu geben pflegten, sondern auch von aller Zollentrichtung.

Nunmehr wollen wir das anführen, was in unsern

ältesten Urkunden sowol den Städten als jenen Klöstern von den Landesfürsten oder von den Gründern der Städte oder Klöster, in Bezug auf den Häringsfang ertheilt wurde. Wir wollen mit der westlichen Gegend unsrer Seeküste beginnen und so zur östlichen fortschreiten.

Den Einwohnern der Stadt Damgarten, vom rügenschen Fürsten Jaromar 1258 gegründet, ward der freie Fischfang ertheilt von ihrer Stadt an bis zur Stadt Bard *), welcher Stadt gleichfalls freie Herrschaft über das salzige Gewässer vom slavischen Fürsten Wartislav geschenkt, oder vielmehr, wie der Fürst selber bekennt, alle Privilegien, Freiheiten und Rechte, die von seinen Vorgängern eingeräumt waren, bestätigt wurden [13]). Unter diesen Freiheiten wird zwar die des Häringsfanges nicht erwähnt; es ist aber wahrscheinlich, daß damals die Häringe auch diesen Seeküsten sich genähert haben, welche zu fischen die Einwohner jener Städte das Recht und die Erlaubniß hatten. — Der Stadt Stralsund gab schon Wizlav I. 1240 die Erlaubniß zu fischen [14]); Wizlav III. aber gestattete ihnen 1290, daß „wenn in der Folgezeit irgendwie Fisch- oder Häringsfang in seinem Fürstenthume Rügen Statt finden sollte, Bürgermeister und Bürger volle Macht und unbeschränkte Erlaubniß haben sollten, nach freiem Belieben Vitten [15]) anzulegen, eigene Vögte (advocatos) anzustellen, alle Rechtshändel und Excesse nach Lübischem Recht zu schlichten mit Ausnahme von Halsverbrechen, die der Fürst selber sich vorbehalte; ebendaselbst zu kaufen und zu verkaufen — ohne irgend eine Zollentrichtung [16]). Solcher Vitten oder Stationen gab es

*) Dr. I. n. 306.

[13]) Dähnerts Samml. II., S. 362 u. 363.

[14]) Ebendas. II., S. 3.

[15]) d. h. Fischerhütten am Strande, die theils zur Einsalzung des Härings, theils zur Trocknung und Aufbewahrung der Netze dienen.

[16]) Dreg. IV. n. 796.

sonst mehrere an den Küsten Rügens, und auf dem Theile der großen Lubinschen Karte, der Rügen darstellt, zählt man fünf Stellen dieses Namens. Die eine befindet sich auf der Ostseite von Mönkgut, eine andere in derselben Richtung auf der Halbinsel Jasmund, zwei auf der Halbinsel Wittow, deren eine — de grote Vitte genannt — östlich, die andere nördlich liegt; die fünfte aber findet man auf der Insel Hiddensö, die an der Westseite Rügens liegt. Von diesen hat das Meer schon zwei verschlungen, nämlich die nördliche auf Wittow und jene eine auf Mönkgut, welche letztere aber wenigstens im 17ten Jahrhundert noch vorhanden war, denn eine Frau, die 1725 auf Mönkgut starb, war in dieser Vitte geboren. Die Oerter dieses Namens aber, die noch übrig sind, bestehen aus bloßen Hütten, die man Kahten nennt und deren Bewohner ihr Leben durch Fischfang fristen [17]). Die Einwohner der großen Vitte auf Wittow fangen noch jetzt an der Küste Rügens in der Nähe des Vorgebirges Arkona alljährlich in den Monaten September und Oktober viele Häringe, und weil sie durch diesen Häringsfang verhindert werden, das etwas entfernt liegende Gotteshaus zu besuchen, so ist es stehende Sitte, daß der Pfarrherr des Fleckens Altenkirchen jener Fischer wegen jährlich acht Predigten unter freiem Himmel hält [18]).

Wir kommen nun zu Greifswald. Dieser Stadt übergab Herzog Barnim I. 1270 die ganze Peene und jenen ganzen Theil, der Wyk heißt, beim Ausflusse des Wassers, welches Peene heißt außerhalb und weiterhin bis zu dem Theile, der Ruden heißt, auf ewige Zeiten zum Besitz und gewährte dieses Gewässer den Bewohnern jener Stadt also zu ihrem Nießbrauche, daß es keinem Menschen erlaubt sein sollte darin zu fischen mit irgend einer Art von Netzen

---

[17]) Schwarz: Hist. fin. principat. Rugiae p. 113.

[18]) Kosegarten: Antrittspredigt zu Altenkirchen. Leipz. 1782. 8.

(cum sagena et aliis retibus quibuscunque), außer mit ihrer besondern Erlaubniß [19]). Obgleich es wahrscheinlich ist, daß die Häringe auch bis in dieses Gewässer hinein sich gezogen, so scheint dennoch der Fang an dieser Küste nicht reichlich gewesen zu sein; denn der Fürst Wizlav gestattete den in Eldena dem Herrn dienenden Brüdern im J. 1277 die Freiheit, daß sie im ganzen Gebiete seines Rügenlandes während des Häringsfanges sowol auf dem Wasser als an den Küsten zu ihrem eigenen Bedarfe, ohne irgend einen Zoll zu entrichten, kaufen und freien Fischfang treiben könnten [20]). Da nun diesen Mönchen von den Fürsten die Macht gegeben worden war an allen Küsten Rügens zu fischen, so scheint aus dieser Erlaubniß hervorzugehen, daß an dem ihnen zunächst belegenen Strande der Häringsfang nicht stark gewesen sei.

Von dem Häringsfange an den Küsten der Inseln Usedom und Wollin weiß ich nichts anzuführen; ich habe nämlich in Urkunden nichts darauf Bezügliches gefunden, außer daß Herzog Barnim 1273 dem Abte und Mönchsconvente, der sich damals zu Usedom aufhielt, freie Fahrt der Schiffe gestattete, die ihnen den Bedarf für ihre Küche zuführten, so daß sie, wenn sie auf den Häringsfang ausfuhren oder heimkehrten und vor Wolgast vorbeikamen, dort keinen Zoll zu entrichten brauchten, welche Freiheit die Mönche schon von ihren Vorgängern her beständig gehabt hatten [21]). Wo sie aber die Häringe gefangen haben, weiß ich nicht anzugeben; vielleicht an der Küste Rügens. Des Häringsfanges aber an den Küsten Hinterpommerns und Pomerellens geschieht häufig Erwähnung. Wir wollen also auch diese alten Urkunden mit ihren Nachrichten noch hören.

---

19) Schwarz: Diplomat. Gesch. d. Pomm. = Rüg. Städte S. 265 u. 266.
20) Drg. Vol. XI. n. 559.
21) Drg. Vol. XI. n. 487.

Die Stadt Kamin begegnet uns hier zuerst. Als diese Herzog Barnim 1274 den Bürgermeistern und Bürgern nach deutschem Recht in Besitz gab und ihnen, damit sie besser gedeihe, Vieles ertheilte, räumte er ihnen auch die Fischgerechtigkeit ein und bestimmte, daß „wenn Bürger oder Einige von Kaminschen Bürgern bei dem Häringsfange im salzigen Gewässer mit ihren Netzen oder Fischergeräthen Fische oder Häringe fangen wollten, ihre Ruder und Netze, so weit das Kaminische Land sich erstreckte, von jeder Abgabe, die dem Fürsten zukommt, frei sein sollten" [22]. Daß an dieser Seeküste, die zum Lande Kamin gehörte, im dreizehnten Jahrhunderte Häringe gefangen, und sogar von Auswärtigen, oder wie man sie damals nannte, von Fremdlingen (hospites) gefangen und eingesalzen worden, geht zuvörderst aus einer Urkunde hervor, worin Herzog Barnim 1270 den Kauf bestätigt, den der Abt und der Convent des Klosters Belbuck von der Rega und dem Dorfe an dem Hafen an, wo sich die Rega mit dem Salzwasser verbindet, bis zu dem Orte Dwicin, wo das Gebiet der Stadt Kolberg anfängt, mit Pribislav, dem Kämmerer Barnims abgeschlossen hatte [23]. Sodann als der Abt von Belbuck außer vielem andern auch dieses mit der Stadt Greiffenberg abschloß, daß die Greiffenberger Bürger von jeder Abgabe, sowol von der an Geld, dem sogenannten Remepennigh [Ruderpfennig], als auch von einer Quantität von Häringen, die in der Rega oder an deren Mündung gefangen waren, die man Mese-heringhe nannte, gänzlich frei sein sollten, so weit es wegen des Abts und des Convents der Mönche erlaubt sei [24].

Den Einwohnern der Stadt Kolberg wurde 1266 von dem Slavenherzoge Barnim die Erlaubniß und Macht gegeben, „daß sie ungehindert und ohne

[22]) Dreg. Vol. II. n. 494.
[23]) Dr. n. 450.
[24]) Dr. Vol. VIII. anno 1331.

irgend eine Zollentrichtung, (nämlich achtzehn Denare vom Ruder und Eine Masse Häringe von jedem Schiffe beim Häringsfange) fischen könnten vor dem Ausflusse der Persante ins Meer und in der Mündung der Persante selbst bis zur Stadt hin und überall im Salzmeere, so weit sich das Gebiet der Stadt an der Seeküste in Aeckereien, Weiden und Feldern erstreckt [25]). Diese Gränzen, innerhalb welcher ihnen der Fischfang frei stand, erweiterte der slavische Herzog Bogislav 1286 von der Stadt selbst bis zur Swine [26]). Auf dieselbe Weise gab auch Bischof Hermann dem 1278 zu Kolberg gestifteten Nonnenkloster zum Nießbrauch der Nonnen ein Schiff frei, wann die Häringe gefangen wurden [27]), welche Erlaubniß er in einer andern Urkunde von demselben Jahre mit diesen Worten ausdrückt: ein freies Schiff beim Häringsfange zwischen den Gebieten Kolbergs und Köslins [28]). Als eben dieser Bischof zu Köslin ein Nonnenkloster Cistercienserordens 1278 stiftete, so gestattete er den Nonnen ein freies Schiff in Venest, wann die Häringe gefangen werden und die Freiheit im Meerwasser mit einem großen Netze (sagena) Fische zu fangen im Bereiche des Kaminischen Bisthums; ferner eine Hütte zu Venest und den dritten Theil der Einkünfte der Hütten in Lase; ebenso neunzig Häringe von jedem Netze beim Häringsfange zwischen Lase und Venest [29]). Auf ähnliche Weise gab der pommersche Herzog Wartislav, dem Kloster, welches sein Vater Svantopolk zu Bukow gegründet hatte, 1268 den ganzen See zu Bukow und das neue Gewässer nebst allen seinen Einschließungen, und mit dieser Freiheit sowol den Brüdern, als den Leuten dieses Klosters, „daß sie beim

---

25) Dr. Vol. I. n. 384.
26) Dr. Vol. IV. n. 717.
27) Wachsens hist. dipl. Gesch. der Altstadt Colberg. S. 491.
28) Ebendas. S. 579.
29) Dr. Vol. II. n. 585.

Fange von Häringen und andern Fischen, wenn sie sich bei dem neuen Wasser der Gewohnheit gemäß aufhielten, nicht gezwungen sein sollten irgend einem Andern, als nur dem Abte rechtmäßiger Weise einen Antheil abzugeben." — Sodann gestattete er auch, daß andere Menschen, die mit Erlaubniß des Abts in der Gegend des neuen Wassers aus einem ähnlichen Grunde verweilten und innerhalb der Gränzen von den Gütern dieses Klosters um Häringe oder andere Fische zu fangen am Meeresstrande blieben, dieselbe Freiheit genießen sollten und Keinem als dem Abte rechtmäßig irgend einen Antheil abstehen sollten [30]).

Die Städte Slage, Rügenwalde und Stolpe wurden von ihren Gründern mit demselben Rechte Häringe in der See zu fangen bewidmet. Jasko von Neuen-Zlavna — so heißt er in der Urkunde — und seine Brüder gestatteten 1317 der Stadt Slage „zu ihrem eignen Nutzen drei Schiffe, welche Schuten heißen, und den salzigen See, den sie frei befahren konnten und ebenso das Meer, welches bei Slovenitz ist (quod est Slovenitz,) so lange der Häringsfang dauert [31]). Was Rügenwalde betrifft, so übergaben Peter Graf von Neuenburg und dessen Brüder diese Stadt fünf Männern, um sie von neuem zu gründen und aufzubauen, und beschenkten sie mit vielen Freiheiten und Immunitäten, zu denen auch beim Häringsfange sechs neue Schiffe gehörten, die Bordinge heißen, von welchen Schiffen die Stadt selber drei besaß, die drei übrigen aber gehörten eigenen Besitzern [32]). Endlich ward auch der Stadt Stolpe von den Markgrafen von Brandenburg Woldemar und Johann, unter deren Botmäßigkeit damals diese Stadt stand, damit sie sich mehr aufnähme, unter andern Emolumenten auch dieses ertheilt, daß sie sechs Schiffe (Bordinge) gänzlich abgabenfrei

[30]) Dr. Vol. I. n. 427.
[31]) Dr. Vol. VI. anno 1317.
[32]) Dr. Vol. VI. anno 1312.

halten durfte, um zu ihrem eignen Bedarf Häringe zu fangen [33]). Schon viele Jahre früher 1281 hatte der pommersche Herzog Mestwin, dem Abte und den Brüdern des Convents zu Belbuck die St. Peterskirche in der Stadt Stolpe sammt den Zehnten und Dörfern geschenkt; ebenso ihnen freien Fischfang auf dem sogenannten Gardna-See gestattet, mit einem Netze, und zwei Netze auf dem Lebesko-See und vier freie Schiffe beim Häringsfange, obenein noch den zehnten Theil der Häringe [34]).

Es bleibt mir noch übrig zu zeigen, daß auch an der Küste von Pomerellen Häringe gefangen worden. Es ist merkwürdig, daß in unsern Urkunden des Häringsfanges an diesen Küsten eher gedacht wird als an den rügischen und slavischen Küsten. Als nämlich Grimislav, einer der Fürsten Pommerns, den Johanniterrittern im J. 1198 seine Burg Stargord und viele andere Besitzungen geschenkt hatte, so fügte er auch den Zehnten vom Häringszolle hinzu [35]). Der Herzog von Pommern Svantopolk bestätigte dem Abte und Kloster von Oliva 1235 eine Station mit allen Rechten und das Einkommen an Häringen von den Schiffen, die an eben dieser Station Häring fingen; in dem kleinen Meere aber und im Hafen der Insel behielt sich der Herzog den Häringsfang für seine Tafel vor; im ganzen See Pesnitzam bis zum Meere stand er ihnen eine freie Station zu sammt dem ganzen Einkommen von den Schiffen, welche hier Häring fingen und ließ den Nonnen von Sarnowitz ein Schiff um Häring zu fangen frei; endlich statt des Zehnten für Hütten und Zoll der Stadt Danzig Ein Schiff im Salzmeer und eins im frischen Haff und Ein Netz (sagena) in seinem ganzen Gebiet, um an jeder Station, wo es ihnen beliebte,

---

33) Dr. Vol. VI. zum J. 1310.
34) Dr. Vol. III. n. 634.
35) Dr. Vol. I. n. 32.

Häring zu fangen [36]). Eben diesem Abte von Oliva und dem Convente der Nonnen im Dorfe Sarnowitz gab ebenderselbe Herzog Svantopolk 1257 die freie Macht im Salzmeere zu fischen, auch Stationen, die in ihrem Gebiete sich befinden oder gehalten werden konnten, nämlich von der Lippawa bis in die Sosnamgora und das Einkommen an Häringen von den Schiffen, die an eben diesen Stationen Häring fingen [37]). Der pommersche Herzog Mestwin übertrug dem Abt von Eldena und dessen Brüdern 1294 einige Dörfer in Pomerellen, damit dort ein Kloster [38]) gegründet würde, und gestattete ihnen freie Fischerei, um Häringe und andere Fische im Salzmeere zu fangen. Endlich pflegten auch an der Küste nicht weit vom Danziger Lande Häringe gefangen zu werden: Mestwin nämlich schenkte einem gewissen Christian ein halbes Dorf Namens Grabino auf einer Insel (Werder unweit Danzig) und ließ ihm ein Schiff zum Härings- und Störfange von aller Abgabe frei *).

Durch wie viele Zeugnisse und Belege läßt sich also der starke Häringsfang an Rügens und Pommerns Seeküsten vom 12ten bis zum 14ten Jahrhundert beweisen! Zu welcher Jahreszeit aber damals die Hä-

---

[36]) Gerken: Cod. Brand. tom. VII. p. 99. — de Herzberg: recueil I, p. 377.

[37]) Dr. Vol. I. n. 288.

[38]) Dr. Vol. IV. n. 856. Da nun aber in der Folge dieses Kloster nicht gebauet wurde und diese Güter vom Kloster Eldena zu entfernt waren und man deßhalb mehrere Jahre hindurch gar keinen Nutzen von ihnen hatte, so bat er dringend den Cistercienser-Abt Johannes und die übrigen Aebte des großen Kapitels im J. 1347, daß sie diese Güter entweder mit nützlicheren vertauschen oder für einen ordentlichen Preis verkaufen könnten. Nachdem er ihnen diese Erlaubniß gegeben hatte, verkauften sie dieselben dem Meister und den Brüdern des deutschen Ordens für 400 Mark. Vgl. 4te Urk. bei Dreg. Vol. IX.

*) Dr. Vol. II. n. 490.

ringe besonders gefangen wurden, darüber habe ich in den ältesten Urkunden nichts gefunden. Helmold ist der einzige Gewährsmann, der anführt, daß im November bei heftig wehendem Winde dort viel Häring gefangen worden. In neuerer Zeit fängt man aber fast in allen Jahreszeiten an diesen Küsten diese Fische; denn es geschieht, wie ich schon oben erwähnte, zu Ausgang des Sommers und im Herbste an den Küsten der Halbinsel Wittow; an den übrigen Küsten, besonders den pommerschen vom Frühlenze an bis zum Sommer. Aus dem Helmold ist bekannt, daß im 12ten Jahrhunderte aus andern Gegenden Deutschlands hier Viele des Häringsfanges wegen zusammengeströmt sind; daß eben dieses auch in den nächstfolgenden Jahrhunderten geschehen sei, kann man aus den Zeugnissen, die schon angeführt sind, leicht schließen.

Wie viele und wie große Einnahmen hätten die Fürsten dieser Gegenden aus dieser ungeheuern Fülle an Häringen genießen können, wenn sie ihren eigenen Vortheil besser verstanden hätten! Denn sowol die Fremden als die Bewohner dieser Länder und Seeküsten mußten nicht allein für die Erlaubniß zu fischen den Landesherren theils eine gewisse Anzahl von Häringen, was Mese thelonium oder Zollheringe, Mattheringe [39]) hieß, theils eine bestimmte Sum-

[39]) In einer Nachricht wegen der Wolgastischen Fischerei in Dähnerts Sammlung u. s. w. Bd. 3. S. 635 heißt es: „Wenn auch frisch Hering bei der Oehe oder dem Ruden wird gefangen, davon M. G. H. zuvor auf dem Ruden keine Mese oder Zoll gegeben und anher bei die Brücken zu Kaufe gebracht, müssen dieselben, so ihnen bringen, es seyn Sundische, Greifswaldische oder was es vor Kärle seyn, von einem jeden Fuder, so sie in den Boten haben, ein Wall-Hering (d. i. 80 Stück) zum Hause geben, heißen sie den Zoll-Hering." Ferner S. 636: „Wenn allhier Hering-Fang ist, giebet ein jeder Both, darauf 4 Mann seyn, M. G. H. 8 Wall Hering zur Mese und 1 Wall dem Landreuter, M. G. H. aber muß Holz und Salz zum Hering thun." — Dreg. (Vol. V.) n. 1009 „sammt dem Zolle, den die Fischer zur Zeit des

me Geldes, die man Remepennige [40]) nannte, entrichten; sondern die Landesherren konnten noch, da es nur ihre Sache war, Wirthshäuser, in denen Bier [41]) verkauft wurde, an diesen Küsten anzulegen und alle Prozesse und Streitigkeiten, die unter den Fischern entstanden waren, zu untersuchen und beizulegen, auch auf diese Weise nicht unbedeutende Vortheile aus

Härings zu entrichten pflegen." Dr. Vol. I. n. 32 „den zehnten Theil Häring wegen des Zolls." n. 384 „ein Wall Häringe vom Fahrzeuge beim Häringsfange." Dr. Vol. II. n. 586: „90 Häringe von jedem Netze beim Häringsfange." — In Matthäus v. Normann wendisch-rügianischem Landgebrauch heißt es S. 10: „Alle Fischlege, Bitten, dar men Heringe edder ander Fische fanget, welker orsaken Boden an den Strand werden gebuwet, moth geschehen mit F. G. Amptlüde, edder de dersülven Gerechticheit mit Brucken uth F. G. Privilegium begnadet, Weten und Willen de nehmen ock Stedegeldt, Mathering, wo man det von oldersher plach tho gebrucken, darna ein yeder Wurff mit seinem Vischende." Ueberdieß findet sich in diesem Buche Vieles, was von Alters her in Betreff des Häringsfanges angeordnet war, z. B. S. 10: „De olden Landtvogde pflegen alsso verfügen, dat twe Dage in der Weke de plach men över dat Landt kündigen laten, moste neen Koepmann edder Fischer kopen edder selten, sondern allent, wat den landede, koste der Landtmann, dar moste man den Koep nicht versticken edder dürer geven, als en de Koepmann (wenn sie sonst nicht konden bedingen) des vorigen Dages gekoft und betolet hedde."

[40]) Dr. Vol. II. n. 450: „nämlich für zwei harte Goldstücke (2 solidis denariorum) von der Last Häring, der von Fremdlingen ebendaselbst eingesalzen wird." — Dr. Vol. VIII. zum Jahre 1331: „Die Bürger zu Greiffenberg sollen frei sein von der Remen Pennighe und des Mese Heringhs uppe de Reghe und der Regemünde von des Abts und Convents zu Belbuck wegen."

[41]) Dr. Vol. VIII. zum J. 1328: „Die Pudbusser verkauften dem Kloster Hyddensö ein Wirthshaus, welches sie zur Zeit des Häringsfanges auf der Insel Hiddensö hielten." — Dr. Vol. II. n. 450: „Vier Denare von einem jeden Kruge (lagena) Bier, der dort von Wirthen verkauft oder abgezogen wird."

einem so ergiebigen Häringsfange ziehen. Aber diese Fürsten entzogen sich nach und nach selbst die meisten dieser Einkünfte; denn aus zu großer Freigebigkeit ertheilten sie den Klöstern, Städten und den Kriegern, die sie Vasallen nannten, wenn sie ihnen Gebiete zum Lehen übergaben, die Erlaubniß zu fischen, und Stationen und Wirthshäuser anzulegen, und setzten fest, daß dieselben von der Entrichtung des Zolls und desjenigen Geldes, welches die Fischer zu geben pflegten, durchaus frei und entbunden sein sollten. Daher muß man sich nicht wundern, daß die Fürsten dieser Lande in den nächstfolgenden Zeiten, wo das, was zur Nothdurft des Lebens gehört, immer mehr und mehr zunahm, die Kosten für Kriege nothwendig weit größer wurden, die Pracht des Hofes von Tage zu Tage wuchs, die Reisen entweder der Herzoge selbst, oder der Gesandten zu den deutschen Kaisern oder zu den Reichstagen nicht ohne großen Aufwand geschahen, daß, sag' ich, die Fürsten, da die reichen Quellen ihrer Einkünfte und Zölle versiegt waren, gezwungen wurden, zum öftern bedeutende Abgaben von den Bürgern und Einwohnern einzutreiben. Es wäre zu wünschen gewesen, daß sie für die Zukunft besser besorgt gewesen wären! In den ältesten Zeiten nämlich bedurften sie sehr wenig und verschwendeten, zufrieden mit Wenigem, die Zukunft gar nicht berücksichtigend, mit zu großer Freigebigkeit den Ueberfluß an allerlei Dingen, und bewirkten dadurch, daß ihre Nachkommen von großer Sorge und Bekümmerniß geängstigt wurden, um das anzuschaffen, was für den Aufwand nöthig war. Gemeinhin ist es auch der Fall, daß die einmal übersehene günstige Gelegenheit nicht wiederkehrt; fast möchte ich behaupten, daß dieß auch hier Statt gefunden habe. Denn obgleich der Häringsfang zu keiner Zeit in diesen Gegenden aufgehört hat und noch heut zu Tage an den rügischen und pommerschen Küsten viele Häringe gefangen werden [42]): so geht doch aus kla-

[42]) Noch jetzt wird jährlich eine große Menge von Häringen,

ren Beweisen hervor, daß man die gegenwärtige Menge mit jener früheren reichlichen Fülle auf keine Weise vergleichen kann. Denn wo sind jene so vielen Stationen, wo jene Bierwirthshäuser, die sonst an so vielen Stellen am Ufer angelegt waren, wo die so vielen und so großen Einkünfte der Fürsten, die aus dem Zolle oder dem Gelde, das die Fischer zur Zeit des Häringsfanges zu entrichten pflegten, flossen? Sodann stimmen auch alle Berichterstatter über unsre vaterländische Geschichte darin überein, daß zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts (etwa 1313) die Häringe sich allmälig nach Schweden und Norwegen gezogen, und daß, obgleich der Fang an Rügens und Pommerns Küsten niemals gänzlich aufgehört habe, ja daß seit dem sechzehnten Jahrhundert die Häringe wieder zahlreicher bis zu diesen Küsten vorgedrungen seien, diese jedoch seit jener Zeit nirgends eine so ergiebige Häringsärndte dargeboten hätten, daß Auswärtige es für sich ersprießlich hielten, diese Küsten des Häringsfanges wegen mit Schiffen zu besuchen. Dasselbe bezeugt auch eine Stelle in der Urkunde, worin 1290 Wizlav die Stralsunder mit der ausgedehntesten Freiheit dieser Art von Fischfang in seinem ganzen Fürstenthum bewidmete: „Wenn aber, sagt der Fürst, in der nachfolgenden Zeit irgend Härings- oder anderer Fischfang in unserm Fürstenthum Rügen Statt

---

die an den Küsten des preußischen Pommerns (Hinterpommerns) gefangen werden, nach Stettin gebracht, die entweder frisch oder geräuchert verzehrt werden; besonders aber ist noch heut zu Tage die Häringsfischerei an den Küsten Rügens und des schwedischen Pommerns (Neuvorpommerns) sehr stark. Ich erinnere mich gelesen zu haben, daß an diesen Küsten noch jetzt jährlich so viele Häringe gefangen werden, daß 20770 hölzerne Gefäße, die man Tonnen nennt, mit ihnen, und zwar mit 21600000 Stück Häringen anfüllen konnte, deren Preis etwa die Summe von 22500 Rthlr. betragen möchte. Vgl. „des Archiaters Weigel Magazin für Freunde der Naturlehre." B. 4. St. 2. [Man s. auch unten S. 26. Z.]

finden sollte, so sollen besagte Bürgermeister und Bürger volle Erlaubniß und unbeschränktes Recht haben, Vitten zu bauen, wo es ihnen gefällt [43]). Daraus, daß Wizlav unter der Hoffnung auf die Zukunft diese Freiheit den Stralsundern ertheilt, kann man leicht schließen, daß schon am Ende des dreizehnten Jahrhunderts der Häringsfang an den Küsten Rügens nicht mehr so reichlich gewesen sei, wie früher. Was wäre denn auch für ein Grund vorhanden, wenn diese Fische in der Nähe reichlicher gefangen werden konnten, daß die Stralsunder, die Greifswalder und der Reihe nach die übrigen pommerschen Städte die zur Hansa gehörten, sich so große Mühe gegeben hätten, daß ihnen die Erlaubniß und Macht ertheilt würde, an den Küsten Schwedens und Norwegens Häringe fangen zu dürfen. Es kann freilich nicht geläugnet werden, daß die Menschen öfters das, was ihnen vor den Augen liegt, übersehen und verachten und nur unverwandten Blickes auf das Entferntere sehen und darnach trachten; daß dieß aber der Grund hiervon gewesen sei, scheint mir durchaus nicht wahrscheinlich, weil zu der Zeit [44]), wo schon die Stralsunder und Greifswalder nach Schweden schifften und an jenen Küsten und in diesem Meere Häringe fingen, dieser Fischfang an Rügens

---

[43]) Dr. Vol. II. n. 796; Bestätigung Wratislavs Dr. Vol. XI. n. 1. zum J. 1383.

[44]) 1288 ertheilte Haquin, Herr von Norwegen, den Städten Lübeck, Stralsund, Wismar, Greifswald und anderen die Befreiung vom Zoll, den man beim Häringsfange zu entrichten pflegte, statt der Zinsen für die Summe Geldes, die sie den Norwegern geliehen hatten. In demselben Jahrhunderte, wo der Fang an der Küste der Insel Bornholm ergiebig war, pflegten die Greifswalder ebenfalls an demselben Theil zu nehmen, was aus den Privilegien, welche die Erzbischöfe von Lund ihnen hierüber ertheilten (1378, 1380, 1412, 1434, 1499) hervorgeht.

und Pommerns Küsten nur von geringer Bedeutung war. Schwartz meint freilich [45]), daß dieses deßhalb geschehen sei, damit sie zwei- oder dreimal in ein und demselben Jahre hätten Häringe fangen können, weil es die Art dieser Fische sei, daß sie nicht zu ein und derselben Jahreszeit überall in die Netze gingen; da jedoch jener Fang an Schwedens Seeküsten damals beinahe zu derselben Zeit, wie an unsern Küsten, nämlich im Herbste, Statt fand, so scheint mir jene Ansicht Schwartzens nicht die richtige zu sein.

Nun ist noch übrig, daß wir auch den Umstand noch untersuchen, wie in damaliger Zeit diese Fische, die sehr weichlich sind und, wenn sie nicht eingesalzen sind, leicht verfaulen, zubereitet wurden, damit sie der Fäulniß Widerstand leisten konnten. Vielleicht war es Sitte in den ältesten Zeiten, von denen jetzt die Rede ist, die gefangenen Häringe nur frisch zu verzehren; denn Wilhelm Beukelens (Beukelsson), der im vierzehnten Jahrhunderte lebte und 1397 zu Biervliet starb, hatte die Kunst, Häringe einzusalzen und in Fässern aufzubewahren, wie es noch jetzt die Fischer machen, noch nicht erfunden [46]). Es ist durchaus wahr, daß frischgefangene Häringe damals nicht weniger als jetzt gegessen worden, was aus Schriftstellern von bewährter Zuverlässigkeit, wenn es nöthig wäre, leicht erwiesen werden könnte; allein schon oben habe ich erwähnt, daß selbst der dänischen Flotte, die um den rügischen Fischfang zu schützen aus den entfernteren Gegenden Pommerns hieher gekommen war, auf Geheiß Absalons, der diese Flotte befehligte, so viel Häring von dem Fange mitgetheilt werden mußte, als für den täglichen Gebrauch hinreichend war. Auch jener ungenannte, schon oben erwähnte, Begleiter und Genosse des Bischofs Otto

---

[45]) Hist. fin. principat. Rug. p. 112. 113.
[46]) Guicciardini Belg. descript. Amst. 1660. 12. p. 373.

von Bamberg, als dieser nach Pommern reiste, spricht [47]) vom Verkaufe des frischen Härings, „von dem man eine Karre voll für einen Denar in diesen Gegenden kaufen könnte;" hier scheinen die Worte „frischen Härings" anzudeuten, daß man auch auf andere Art zubereitete Häringe zu verkaufen pflegte. Ja, daß die Slaven das Einsalzen der Häringe, um sie während des Winters besser aufzubewahren, schon im Anfange des zwölften Jahrhunderts verstanden haben, kann auf das klarste bewiesen werden. Als nämlich Bischof Otto von Bamberg im J. 1128 seine zweite Reise nach Pommern antrat und einen andern Weg durch Sachsen nahm, so kam er in einen ungeheuern Wald, den er erst nach Verlauf von fünf Tagen durchreiste. Da traf er in einem Dorfe (pago) einen Menschen, der in einem kleinen Nachen saß, an, welcher sagte, daß er in sieben Jahren kein Brot genossen, sondern sein kümmerliches Leben nur durch die Fische und das Wasser jenes See's gefristet habe. Dieser Mann, der eine so große Menge getrockneter Fische in der Sommerzeit gesammelt hatte, daß es für den ganzen Winter übergenug war, kaufte vom Bischofe eine nicht geringe Menge Salz, dessen er lange entbehrt hatte, um die Fische einzusalzen [48]). Zeigt sich nicht auch darin hinlänglich die Kenntniß Häringe einzusalzen, daß schon im zwölften Jahrhundert viele Kaufleute aus Sachsen hieher zusammenströmten, um theils selber Häringe zu fangen, theils frisch gefangene gegen mitgebrachte Waaren zu vertauschen? Wie wäre es aber möglich gewesen, daß sie diese weichlichen Fische nicht nur an diesen Küsten mehrere Wochen hindurch, so lange der Häringsfang zu dauern pflegte, sondern auch auf ihrer Rückreise ins Vaterland, welche nicht selten durch widrige Winde in die Länge gezogen wurde, hätten aufbewahren kön-

---

47) Vit. Otton. p. 324.
48) Vit. Otton. p. 172.

nen, wenn sie nicht eingesalzen gewesen? Dazu kommt noch, daß man die Häringe damals auch in das Innere Deutschlands sowol zur Achse als zu Wasser verfuhr [49]). Doch wozu dieser Umschweif? Schon hundert und mehrere Jahre früher, als Beukelsen starb, wird in zwei pommerschen Urkunden mit ausdrücklichen Worten dieser Kunst, Häringe einzusalzen, gedacht. In der einen vom J. 1266 befiehlt der Rügenfürst Wizlav den fremden Kaufleuten und Fischern Einiges, was sich auf die Einsalzung der an diesen Küsten gefangenen Fische bezieht *); in der andern aber bestätigt Herzog Barnim im J. 1270 dem Kloster Belbuck den Kauf des See's und Flusses Rega und der an beiden Ufern belegenen Dorfschaften (villarum), er nimmt jedoch aus „die Zahlungen an den Kriegsmann Bispravus hinsichtlich der Kammer (pensiones spectantes ad militem Bispravum ratione Camerae), nämlich zwei harte Denare von der Last Häringe, die dort von den Wirthen eingesalzen wurden" [50]). Was bedarf es mehrerer Zeugnisse, um zu beweisen, daß Wilhelm Beukelsen nicht zuerst die Kunst des Häringsalzens ersonnen habe? Wollen wir daher den Ruhm dieses Mannes verkleinern? wollen wir sein Andenken, welches noch jetzt die Nachwelt ehrt, vertilgen? Hatte nicht Kaiser Karl V. selbst diesem Manne auf seinem vaterländischen Boden ein Denkmal zu errichten befohlen, soll er nicht auf dessen Grabe ihm zu Ehren einen Häring verzehrt haben? Ich bin in der That so weit entfernt, den Ruhm dieses Namens zu verkleinern, daß ich vielmehr glaube, dieser Mann habe die Kunst und das Verfahren Häringe einzusalzen verbessert und da-

---

[49]) Gerken: Cod. dipl. Brand. T. I. p. 45. T. II. p. 431.

*) Dreier: Specim. circa inhumanum jus naufragii p. 190.

[50]) Dreg. Vol. II. n. 450.

6

durch viel dazu beigetragen, daß die Holländer große Fortschritte machten sowol im Fange der Häringe als in der Einsalzung derselben, und daß sie bis auf unsere Zeiten einen großen Handel mit denselben betrieben haben.

Ein goldner Heringszug.

(Aus der Sundine Jahrgang 1831. Nr. 14. S. 111.)

„Am 22. März (1831) Abends wurde bei Groß-Zicker auf Mönchgut ein so reichlicher Heringsfang gemacht, daß die ältesten Menschen sich eines ähnlichen nicht erinnern, noch je davon gehört haben. — Die Flügel des Heringsgarns waren nur eben an Land, als der ganze große Raum innerhalb derselben, von der Oberfläche des Wassers bis auf den Grund, vollgestopft von Heringen erschien; man schöpfte mit großen Schümern oder Kessern 4 Tage lang und alle Hände waren beschäftigt, den Hering Wallweise (à 84) aufzuzählen. So erhielt man Eilfthalb Tausend Wall; aber eine ungeheure Menge liegt als ein dicker Saum weithin noch am Strande aufgespült und ist ein willkommner Fraß den Füchsen und zahllosen Raubvögeln für lange Zeit. — Einsender gab sich alle Mühe, den Heringskönig (zeus faber), welcher nach Aussage glaubhafter Fischer solchen Zügen immer voran gehn soll, habhaft zu werden — aber umsonst.“ S. T.



